

Erhöhung des Höchstpreises für Gurken.

Durch das Einsetzen von Frösten im Frühsommer und das starke Auftreten des Gurkenmehltaues haben sich die Ernteaussichten für Gurken erheblich gemindert. Hierdurch erschien eine mäßige Erhöhung der Produzentenhöchstpreise unerlässlich. Andererseits kann aber auch mit den vorjährigen Spannungen zwischen Erzeuger- und Großhandelspreisen nicht mehr das Anstehen gefunden werden, weil die Frachtkosten der Bahnen und die sonstigen Transportkosten bedeutend gestiegen sind und sich auch die Risiken des Transportes stark vergrößert haben. Diesen Umständen trägt eine im morgigen Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangende Verordnung Rechnung, durch die neue Höchstpreise für frische Gurken festgesetzt werden.